VNF hat bei der Préfecture du Bas-Rhin Antrag auf Durchführung von Unterhaltungsbaggerarbeiten im Rheinabschnitt Huningue-Lauterburg gestellt. Diese sind über einen Zeitraum von 9 Jahren (2017 bis 2025) geplant.

VNF hat für den Rheinabschnitt Huningue-Lauterburg Flussbebietseinheiten (UHC) definiert.

- UHC 8a umfasst das System aus Rheinseitenkanal, Stauhaltung Kembs (französische Rheinseite) von Rhein-km 168,45 (schweizerische Grenze) bis km 174 (Wehr Kembs) bis km 226,50 (Zusammenfluss mit Rheinseitenkanal).

- UHC 8b umfasst den Rhein von km 226,50 bis km 290,60 (Kulturwehr Kehl-Straßburg) einschließlich der 4 Rheinschlingen nebst Altrheinarmen an jedem Bauwerk.

- UHC 8c umfasst den Rhein von km 290,60 (Kulturwehr Kehl-Straßburg) bis 334 einschließlich Reihenausbau bei Gambsheim und Iffezheim.

- UHC 8d umfasst den freifließenden Rhein von kkm 334 bis km 352,05 (deutsche Grenze).

Der Rhein ist ein Grenzfluss. Das Untersuchungsgebiet der UVP umfasst ausschließlich die linksrheinischen französischen Gebiete.

Die Arbeiten umfassen das Ausbaggern zu Unterhaltungszwecken des Rheinabschnitts Lauterburg - Huningue über einen Zeitraum von 9 Jahren.

Gebaggert werden soll in folgenden Bereichen:

- UHC 8a: - kleines Hafenbecken Huningue

- Zufahrt zum Yachthafen Vogelgrün

- UHC 8b: - ein Teilstück der Stauhaltung Marckolsheim

- ein Teilstück der Stauhaltung Straßburg

- UHC 8c: Ober- und Unterwasser der Bauwerke Gambsheim

- UHC 8d: einige Abschnitte im freifließenden Rhein

In Bezug auf diese Unterhaltungsmaßnahmen führt die Französische Republik im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen haben die Möglichkeit, bei der Préfecture du Bas-Rhin vom 12.03. bis 13.04.2018 Einwendungen und Stellungnahmen in deutscher Sprache einzulegen.

Préfecture du Bas-Rhin

5 place de la République

67073 Strasbourg

Frankreich

E-Mail: prefecture@bas-rhin.gouv.fr